

MARKTGEMEINDE IRDNING-DONNERSBACHTAL

Partizipations-ID: Mardnng-Donnrsbachtal-0000000000000000

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtsfeile und der Homepage der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal unter www.irdning-donnersbachtal.at veröffentlicht.

Bauamt	
GZ:	131-9123/2024
Datum:	09.01.2025
Kontaktdaten	
Bearbeiter:	Erika Weichbold
Tel.:	(03682) 224-20-248
Fax:	(03682) 224-20-20
Email: bauamt@irdning.at	

Gegenstand: Lucia Haberl, 8952 Irdning-Donnersbachtal
Franz Haberl, 8952 Irdning-Donnersbachtal
Errichtung einer Mikrowindkraftanlage am Objekt Altirdning
Raumbergerstraße 137

Datum: 19.01.2025

abgenommen am: 20.01.2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 16.12.2024, haben Lucia Haberl, 8952 Irdning-Donnersbachtal und Franz Haberl, 8952 Irdning-Donnersbachtal, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den Errichtung einer Mikrowindkraftanlage am Objekt Altirdning Raumbergerstraße 137 auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.:703, aus der EZ: 67302/00288, in der KG Altirdning (67302), angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 30.01.2025, um ca. 09:45 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen wurde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versetzen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingerichteten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

	Unterzeichner Datum/ZielUTC	Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal 2015-01-09T08:54:12+01:00
	Ausschalter-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Seiten-Nr.	129094489
	Prüfinformation	Information zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.a-sign.at
	Hinweis	Dieses Dokument wurde unterschrieben. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 BGB einen gleichwertigen Wert wie eine handschriftliche Unterschrift.